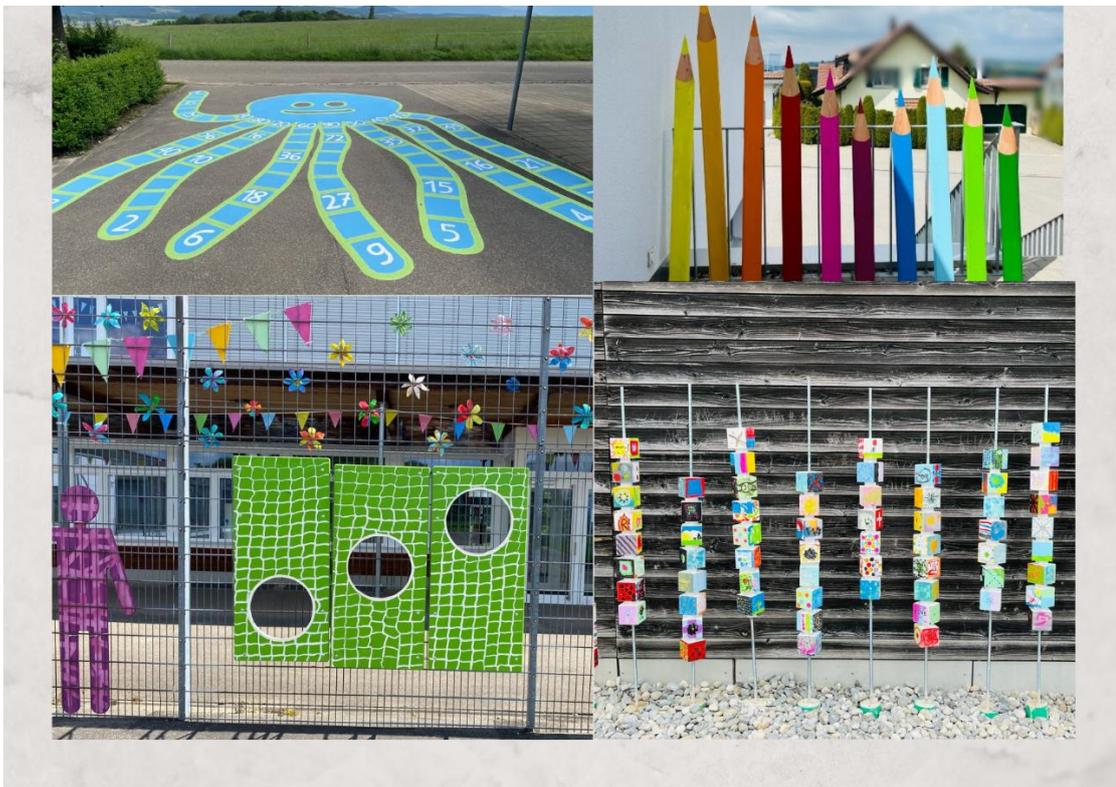


Schulinformationen Schuljahr 2024/25



Pausenplatz, Projektwoche 2024



Liebe Eltern

Die vielen spannenden Anlässe der ganzen Schule sind in dieser Broschüre aufgeführt. Selbstverständlich organisieren die Lehrpersonen wie immer daneben auch interessante Exkursionen und Aktivitäten innerhalb der Klassen.

Viele weitere wichtige Schulinformationen für das neue Schuljahr 2024/25 finden sie ausserdem in dieser Broschüre. Bitte studieren Sie diese Informationen zusammen mit Ihrem Kind.

Wie bereits im letzten Jahr werden wird im Schuljahr 2024/2025 die Schulschlussfeier am Donnerstag durchführen (10. Juli 2025). Am Freitag 11. Juli ist dann schulfrei.

Es kann immer noch Änderungen geben. Aktuelle Informationen finden Sie jeweils auf unserer Homepage www.islisberg.ch/schule oder Sie werden durch Mitteilungsschreiben per Klapp von uns über allfällige Änderungen/ Neuerungen informiert.

Wir freuen uns sehr, dass es aufs neue Schuljahr keinen Wechsel unter den Lehrpersonen gibt. Somit können wir als eingespieltes Team ins neue Schuljahr starten.

Jetzt schon freuen wir uns auf ein abwechslungsreiches neues Schuljahr.

Für das Schulteam:

Marion Haldemann
Schulleitung

Telefonnummern der Schule

Schule Islisberg

Lehrerzimmer	056 634 23 15
Kindergarten A.....	056 640 20 52
Hauswart	056 640 20 54
Hallenbad Ottenbach.....	044 776 35 48

Schulleitung

Marion Haldemann 056 640 20 53
E-Mail: marion.haldemann@schulen-aargau.ch

Präsenzzeiten

Dienstag: ganzer Tag oder nach Vereinbarung

Schulsekretariat

Cornelia Renold 056 640 20 53
E-Mail: cornelia.renold@schulen-aargau.ch

Präsenzzeiten

Dienstag: 08:30 Uhr – 11:30 Uhr
Freitag: 13.30 Uhr – 17.00 Uhr

Schulsozialarbeit SSA

Mischa Rosenberger 079 718 21 99
E-Mail: mischa.rosenberger@schulsozialarbeit-kelleramt.ch

Bildungsverantwortliche Gemeinderätin

Shanti Wendel Diener 043 243 66 38
E-Mail: susanne.wendel@schulen-aargau.ch

Wichtige Anlaufstellen

Schulpsychologischer Dienst Bremgarten	062 835 40 60
Telefonhilfe für Jugendliche.....	147
Toxikologisches Informationszentrum	145
Sanitätsnotruf	144
Polizei.....	117
Feuerwehr	118

Lehrpersonen- und Klassenzuteilung

Die Klassen werden im kommenden Schuljahr 2023/24 wie folgt unterrichtet.

Kindergarten A

Klassenlehrperson	Patricia Rieser
Lehrperson Do/Fr & Teamteaching	Anouk Wyss
Assistenz	Fabienne Wicki

Kindergarten B

Klassenlehrperson	Andrea Marty
Assistenz	Michèle Schmid

Unterstufe (1. / 2. Klasse)

Klassenlehrperson	Jessica Kirschbaum
Fachlehrperson (Mittwoch)	Katharina Henzmann

Mittelstufe I (3./4. Klasse)

Klassenlehrperson	Sereina Seiler
-------------------	----------------

Mittelstufe II (5. /6. Klasse)

Klassenlehrperson	Carlos Dombrowski
Fachlehrperson Französisch	Sabrina Käppeli

Fachlehrperson DaZ	Katharina Henzmann
TTG alle Stufen/BG MST II	Susanne Trinkner
Heilpädagogik	Katharina Lescow / Sabrina Käppeli

Alle Lehrpersonen sind via Mail erreichbar: vorname.nachname@schulen-aargau.ch

*DaZ	Deutsch als Zweitsprache
TTG	Technisches und Textiles Gestalten
BG	Bildnerisches Gestalten

Stundenplan Primarschule

		13.06.2024						2.02.1					
		Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag			
Abteilung	Zeit	US	MS 1	MS 2	US	MS 1	MS 2	US	MS 1	MS 2	US	MS 1	MS 2
	07h30 - 08h15												
	08h20 - 09h05												
	09h10 - 09h55												
	10h15 - 11h00												
	11h05 - 11h50												
			Mittagstisch			Mittagstisch			Mittagstisch			Mittagstisch	
	13h30 - 14h15	Frei	TTG	BuS		BuS		Frei	Frei	BG	Schwimmen		
	14h20 - 15h05	Frei	TTG	BuS		BuS		Frei	Frei	BG	oder BuS		
	15h20 - 16h05												
	16h10 - 16h55												
Lehrpersonen			Unterstufe: 1./2. Klasse	Jessica Kirschbaum									
			Mittelstufe 1: 3./4. Klasse	Sereina Seiler									
			Mittelstufe 2: 5./6. Klasse	Carlos Dombrowski									056 634 23 15
			Französisch	Sabrina Käppeli									056 640 20 53
			Fachlehrperson	Katharina Henzmann									
			TTG (Werken/ Textiles Werken)	Susanne Trinkner									056 640 20 52
			Integrierte Heilpädagogik (IHP)	Katharina Lescow/Sabrina Käppeli									056 640 20 54
			DaZ / TT US	Katharina Henzmann									044 776 35 48
			Klassenassistentz	Michèle Schmid									
Fächer		TTG	Technisches und textiles Gestalten										
		BG	Bildnerisches Gestalten										
		BuS	Bewegung und Sport										
Mittagstisch			Angebot Verein Tagesstruktur										

Terminplan 2024/25

(Bereits festgelegte Termine, weitere Anlässe und Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.)

August

Mo	12.	1. Schultag, Start 09.00 Uhr* 1. Schultag, Start 10.15 Uhr*	2. Kindergarten - 6. Klasse 1. Kindergarten
Do	15.	Maria Himmelfahrt	schulfrei
Fr	16.	Weiterbildung Lehrpersonen	schulfrei
Mo	19.	Elternabend beider Kindergarten	19.00 Uhr
Di	27.	Elternabend Mittelstufe 1	19.00 Uhr
Di	27.	Papiersammlung	Nachmittag 1.-6. Klasse
Do	29.	Elternabend Mittelstufe 2	19.00 Uhr

September

Do	05.	Elternabend Unterstufe	19.00 Uhr
Di	10.	Herbstausflug (Verschiebedatum 24.09.)	Alle Klassen
Di	17.	Schulfotograf	

30. September bis 18. Oktober Herbstferien

Oktober

Do	31.	Pausenmilch	
----	-----	-------------	--

November

Fr	01.	Allerheiligen	schulfrei
Di	05.	Räbeliechtliumzug	Kindergarten-4. Klasse
Di	12.	Elternbesuchstag	
Mi	13.	Elternbesuchstag	
Do	14.	Zukunftstag	5./6. Klasse

Dezember

Do	05.	Eröffnung Adventsfenster mit Adventsfeier	
----	-----	---	--

25. Dezember 2023 bis 05. Januar 2024 Weihnachtsferien

Januar

Fr	28.	Semesterende 1. Semester*	
----	-----	---------------------------	--

27. Januar bis 07. Februar 2025 Sportferien

2. Semester (zum Zeitpunkt bekannte Daten)

Februar			
Mo	17.	Wintersporttag	Kindergarten und Unterstufe
März			
Mo	10.	Skitag Mittelstufe 1/2	Verschiebedatum 11.3./14.3.
Di	18.	Papiersammlung	1.-6. Klasse
April			
07. – 18. April 2024 Frühlingsferien			
Mo	21.	Ostermontag	schulfrei
Mai			
Do	01.	Nachmittag	schulfrei
Mo-Mi	26.-28.	Projekttag	Alle Klassen, separater Stundenplan
Do/Fr	29./30	Auffahrt mit Brücke	schulfrei
Juni			
Di	03.	Besuchsnachmittag der neuen Kindergartenkinder	Kindergarten
Mo	09.	Pfingstmontag	schulfrei
Do	19.	Fronleichnam (keine Brücke)	schulfrei
Mi	25.	Sporttag*	Alle Klassen nach Stundenplan Verschiebedatum 02.07.25
Juli			
Do	10.	Schulschlussfeier/letzter Schultag*	18.00 Uhr
Fr	11.	Beginn Sommerferien	schulfrei

*Sperrdaten Jokertage

Änderungen vorbehalten.

Ferienkalender

Schuljahr 2024/25	letzter Schultag vor den Ferien	erster Schultag nach den Ferien
Schulbeginn		12. August 2024
Herbstferien	27. September 2024	21. Oktober 2024
Weihnachtsferien	20. Dezember 2024	06. Januar 2025
Sportferien	24. Januar 2025	10. Februar 2025
Frühlingsferien	04. April 2025	22. April 2025 (Dienstag)
Sommerferien	11. Juli 2025	11. August 2025

Schulfreie Tage im Schuljahr 2024/25

Anlass/Tag	Datum
Maria Himmelfahrt / Weiterbildung Lehrpersonen	Donnerstag/Freitag, 15./16. August 24
Allerheiligen	Freitag, 01. November 24
Karfreitag (in den Ferien) und Ostermontag	Freitag, 18. April 25 Montag, 21. April 25
Auffahrt (mit Brücke)	Donnerstag/Freitag, 29./30. Mai 25
Pfingstmontag	Montag, 09. Juni 25
Fronleichnam (ohne Brücke, Freitag Unterricht nach Stundenplan)	Donnerstag, 19. Juni 25

Allgemeine Informationen

Kommunikation über die Klapp App

Kommunikation zwischen Schule und Eltern ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für gute Bildung. Wir haben uns deshalb für die Applikation Klapp entschieden.

Der Informationsaustausch zwischen den Eltern und den Lehrpersonen sowie der Schulführung erfolgt vorwiegend über Klapp. Absenzenmeldungen und Jokertage können ebenfalls über die App erfasst werden.

Die Klapp App ersetzt selbstverständlich nicht das persönliche Gespräch.

Schwimmunterricht 2024/25

Der Schwimmunterricht findet für die 1./2. Klasse in Ottenbach statt. Die Schülerinnen und Schüler werden mit dem Schulbus gefahren. Abfahrt 13.20 Uhr ab Schulhaus Islisberg. Einen detaillierten Schwimmplan und die Gruppeneinteilung erhalten Sie nach den Sommerferien.

Eltern ABC

Weitere Informationen zum Schulalltag in Islisberg finden Sie im Eltern ABC auf der Homepage der Schule.



Kindergärten



Turnhalle



Schulhaus

Schulordnung der Primarschule Islisberg

1. Allgemeines

Zweck Um das Leben unserer Schulgemeinschaft angenehm zu gestalten, erlassen Gemeinderat, Schulleitung und Lehrerschaft die vorliegende Schulordnung.

Sie stützt sich auf das derzeit gültige Schulgesetz des Kantons Aargau und die Verordnung über die Volksschule.

2. Information und Zusammenarbeit

Die Schule ist auf die Zusammenarbeit und auf die Unterstützung der Erziehungsberechtigten angewiesen.

Allgemeine Informationen Allgemeine Informationen zum Schulbetrieb und zur Schulordnung werden jährlich durch die Schulleitung vermittelt.

Die Daten sind dem Semesterplan zu entnehmen.

Elternabend Die verantwortlichen Lehrpersonen führen jährlich einen Elternabend durch, an welchem verschiedene klassenspezifische Themen wie Lernziele, Fokusthemen, Übertritt etc. behandelt werden. Die Daten sind dem Semesterplan zu entnehmen. Die Teilnahme durch mindestens einen Erziehungsberechtigten wird erwartet.

Standortgespräch Gespräche zwischen Eltern und Lehrpersonen sind ein wichtiger Baustein unserer Zusammenarbeit. Die verantwortlichen Lehrpersonen führen jährlich ein individuelles Standortgespräch durch. Die Daten werden durch die Lehrperson kommuniziert.

Auf Wunsch können weitere Gesprächstermine vereinbart werden.

Schulbesuch Schulbesuche werden begrüsst und ermöglichen den Eltern einen Einblick in den Schulalltag ihres Kindes. Besuchstermine werden mit der Lehrperson vorgängig abgesprochen, falls es sich um Besuche ausserhalb der offiziellen Besuchstage handelt.

3. Absenzen

Krankheit/Unfall Sobald feststeht, dass ein Kind krankheitshalber oder unfallbedingt dem Unterricht fernbleiben muss, sind die betroffenen Lehrpersonen umgehend darüber zu informieren. Auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, wenn die Abwesenheit des Kindes infolge Krankheit mindestens eine Woche dauert oder begründete Zweifel an der Krankheit des Kindes bestehen.

Jokertage

Auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge haben Schülerinnen und Schüler Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal (§ 38 Abs. 1 des Schulgesetzes des Kantons Aargau). Die pro Schuljahr anfallenden freien Schulhalbtage können auch kumuliert bezogen werden (§16 Abs. a Verordnung über die Volksschule des Kantons Aargau). Die Eltern teilen den Bezug mindestens 1 Woche im Voraus zuhanden der Lehrperson über Klapp oder mit dem entsprechenden Formular mit.

Davon ausgenommen sind offizielle Schulanlässe (§16 Abs. b Verordnung über die Volksschule des Kantons Aargau). Weitere Informationen hierzu siehe „Bestimmungen Jokertage“ und Jahresprogramm der Schule Islisberg.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass der verpasste Schulstoff vor- bzw. nachgeholt wird. Verpasste Prüfungen sind nachzuschreiben.

Urlaub

Die Schulleitung kann auf Gesuch Schülerinnen und Schüler aus besonderen Gründen vom Unterricht beurlauben. Sie berücksichtigt dabei die persönlichen, familiären und schulischen Bedürfnisse. Mögliche Gründe für die Urlaubsgewährung sind (§13 der Verordnung über die Volksschule):

- besondere Anlässe im persönlichen Umfeld der Kinder
- hohe religiöse Feiertage oder entsprechende besondere Anlässe
- Vorbereitung oder aktive Teilnahme an bedeutenden wissenschaftlichen, sportlichen oder kulturellen Anlässen
- aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen Begabungen.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass der verpasste Schulstoff vor- bzw. nachgeholt wird. Verpasste Prüfungen sind nachzuschreiben.

Ein schriftlicher Antrag mit Begründung muss der Schulleitung mindestens 30 Tage vor Beginn des Urlaubs eingereicht werden.

Ausserordentlicher Urlaub (Sonderregelung Islisberg)

Während der Volksschulzeit in Islisberg (Kindergarten und Primarschule) wird in der Regel, auf Antrag der Eltern, einmalig ein längerer Urlaub von maximal 15 Schultagen durch die Schulleitung bewilligt.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass der verpasste Schulstoff vor- bzw. nachgeholt wird. Verpasste Prüfungen sind nachzuschreiben.

Ausserordentliche Urlaubsgesuche sind schriftlich 30 Tage im Voraus mit Begründung an die Schulleitung zu stellen.

Ausserordentlicher Urlaub Sportferien (Sonderregelung Islisberg)

Als temporäre Neuerung ab dem Schuljahr 2019/2020 besteht, die Möglichkeit, einen begründeten Antrag zu Händen der Schulleitung bezüglich einer zusätzlichen Ferienwoche in der Kalenderwoche 8 zu stellen. Bedingung hierfür ist, dass beide Jokertage für diese Sportferienwoche verwendet werden. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass der verpasste Schulstoff vor- bzw. nachgeholt wird. Verpasste Prüfungen sind nachzuschreiben. Der Antrag muss bis spätestens Ende der ersten Schulwoche nach Beginn des neuen Schuljahres bei der Schulleitung eingereicht werden.

Dispensation Die Schulleitung kann Schülerinnen und Schüler aus gesundheitlichen Gründen, z.B. im Falle von ansteckenden Krankheiten, vom Unterricht dispensieren.

4. Verkehrssicherheit und Unfälle

Schulweg Der Schulweg fällt in die Verantwortlichkeit der Eltern bis die Kinder das Schulhaus betreten. Die Schülerinnen und Schüler kommen auf dem sichersten Weg zu Fuss oder mit FäG (Fahrzeugähnliche Gefährte) zur Schule und sind angehalten, nach Schulschluss direkt nach Hause zu gehen. Der Schulweg darf mit dem Fahrrad erst nach bestandener Veloprüfung zurückgelegt werden.

Verkehrs-Erziehung Die Eltern zeigen ihren Kindern den sichersten Weg zum Kindergarten oder zur Schule, weisen auf Gefahren hin und bringen ihnen bei, diesen Weg mit der Zeit alleine zu gehen.

Ergänzend wird die Schule regelmässig durch die Regionalpolizei besucht, welche Verkehrsunterricht erteilt, auf die Veloprüfung vorbereitet und diese durchführt.

Schulbus Die Gemeinde Islisberg stellt der Schule einen Schulbus zur Verfügung, der für die Transporte in den Schwimmunterricht eingesetzt wird.

Unfälle Unfälle sind durch die private obligatorische Krankenversicherung, gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG), abgedeckt. In Ergänzung zu dieser obligatorischen Krankenversicherung sind die Schülerinnen und Schüler durch die Schule gegen die Folgen von Unfällen im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb versichert.

5. Tagesstrukturen

Blockzeiten Der Stundenplan ist in Blockzeiten strukturiert.

Stundenausfall Bei ausfallenden Lektionen wird die Betreuung der Kinder bei Bedarf und nach Möglichkeit durch die Schule sichergestellt.

6. Aufenthalt in der Aussenanlage

Freizeit Das Schulareal steht den Schülerinnen und Schülern ausserhalb der Schulzeit für Spiel und Sport zur Verfügung. Dabei haben die Anwesenden gegenseitig aufeinander Rücksicht zu nehmen und das Benützungs- und Ruhezeitenreglement einzuhalten.

Die Verantwortung und die Haftung liegen bei den Eltern.

Reklamationen bei widerrechtlichem Verhalten ausserhalb der Schulzeiten sind an die Regionalpolizei zu richten.

Spielwiese Nasse Spielwiesen dürfen nicht betreten werden. Schuhe mit Stollen (Nockenschuhe) sind nicht erlaubt.

Schneeball-Werfen Im Winter ist das Schneeballwerfen nur innerhalb der grossen Spielwiese erlaubt. Das Schneeballwerfen von der Wiese auf den Hartplatz und umgekehrt sowie gegen die Gebäude ist nicht gestattet.

Velos und Mofas Das Velo- und Mofa- Fahren ist auf dem ganzen Schulareal untersagt. Velos und Mofas müssen in den Velounterstand gestellt werden.

7. Umgang mit Sachmittel und Einrichtungen

Das Schulhaus und dessen Einrichtungen sind sorgfältig zu behandeln. Beschädigungen an Lehrmitteln und Einrichtungen werden auf Kosten der Eltern instand gestellt oder ersetzt.

Turnhalle Die Benutzung der Turnhalle wird in einem separaten Reglement geregelt.

Wir danken für die gute Zusammenarbeit!

Der Gemeinderat, die Schulleitung und die Lehrpersonen

Januar 2022



Primarschule Isisberg

Schulhausordnung

1. Allgemeines

Grundsätzliches aus dem Leitbild

- Wir begegnen einander mit Respekt und Achtung.
- Wir akzeptieren und tolerieren, dass wir verschieden sind.
- Wir erzählen nichts, was andere verletzen könnte.

Gültigkeit

Alle Schülerinnen und Schüler der Schule Islisberg unterstehen der Schulordnung. Sie haben den Weisungen und Anordnungen der Schulleitung, der Lehrpersonen, des Hauswartes und der Schulbusfahrerinnen Folge zu leisten.

2. Schulhaus / Schulbetrieb

- Wir reden Erwachsene in der Schule mit „Sie“ an, Ausnahme: Hampi
- Wir grüssen einander auf dem Schulareal und im Schulhaus.
- Während des ganzen Jahres sind im Schulhaus Hausschuhe zu tragen.
- Wir halten Ordnung im Schulzimmer und in den Garderoben.
- Während der Unterrichtszeit wechseln wir die Räume ruhig und vermeiden Lärm im Foyer und in den Gängen.
- Im Schulhaus wird nicht gerannt und nicht geschubst.
- Wir melden Beschädigungen in und ums Schulhaus sofort dem Hauswart oder der Lehrperson.
- Wir verlassen die Toilettenanlagen so, wie wir sie vorfinden möchten.
- Wir trennen Abfall und deponieren ihn in den dafür vorgesehenen Behältern.
- Wir tragen Sorge zu Schulhaus und Kindergarten, sowie zu Schulmaterial und Spielsachen.
- Wir achten auf eine gepflegte Erscheinung und kleiden uns dem Schulalltag angemessen.
- Wir lassen fremdes Eigentum in Ruhe.
- Wir betreten das Lehrerzimmer nur mit Erlaubnis von Lehrpersonen oder Schulleitung.
- Elektronische Unterhaltungsgeräte jeglicher Art sind im Schulhaus und auf dem Schulareal während der Unterrichtszeit und schulischen Anlässen verboten.

Im Schulzimmer gelten die Klassenregeln!

3. Schulareal

- Die Kinder sollen frühestens um 07h15, 08h00 oder 13h00 auf dem Schulgelände sein.
- Wir halten uns in den Pausen auf dem Pausenplatz, den Spielwiesen oder auf dem Hartplatz auf.
- Wir steigen nicht auf Dächer.
- Im Winter ist das Schneeballwerfen nur innerhalb der grossen Spielwiese erlaubt. Das Schneeballwerfen von der Wiese auf den Hartplatz und umgekehrt sowie gegen das Schulhaus ist nicht gestattet.
- Das Velo und Kickboard fahren ist während den Unterrichtszeiten auf dem ganzen Areal untersagt. Die Fahrzeuge sind beim Velounterstand zu parkieren.
- Während den Unterrichtszeiten dürfen wir Spielwiese und Kinderspielplatz nicht betreten.
- Nasse Spielwiesen dürfen nicht betreten werden. Schuhe mit Stollen (Nockenschuhe) sind nicht erlaubt.

Wir danken für die gute Zusammenarbeit!

Schule Islisberg



Bestimmungen Jokertage

1. Ausgangslage

Auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorgen haben Schüler/innen Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal (§38 Abs. 1 «Schulgesetz des Kantons Aargau»).

Die pro Schuljahr anfallenden freien Schulhalbtage können auch kumuliert bezogen werden (§16 Abs. a «Verordnung über die Volksschule des Kantons Aargau»).

2. Bestimmungen

Nicht bezogene Jokerhalbtage verfallen am Ende des Schuljahres.

An folgenden Tagen dürfen keine Jokertage eingesetzt werden (§16 Abs. b. «Verordnung über die Volksschule des Kantons Aargau»):

- Sporttage
- Schulreisen und Exkursionen
- Projektwochen und Klassenlager
- Schulschlussfeier
- weitere von der Schulleitung oder der Klassenlehrperson anfangs des Schuljahres bekannt gegebene Anlässe
- Letzter Schultag vor und erster Schultag nach den Sommerferien

Die gesperrten Daten werden im Jahresprogramm der Schule Islisberg entsprechend markiert.

Die Eltern sind verantwortlich, dass der verpasste Schulstoff vor- bzw. nachgeholt wird. Verpasste Prüfungen sind nachzuschreiben.

3. Vorgehen

Die Eltern melden den Bezug der Jokerhalbtage mittels Klapp oder Formular mindestens eine Woche vor dem gewünschten Datum der Klassenlehrperson zuhanden der Schulleitung. (Elektronisches Formular auf der Homepage)

Nach Bezug des Joker(halb-)tages suchen sie den Kontakt mit der Klassenlehrperson um abzuklären, was das Kind nachholen muss.

Die Lehrperson führt eine Übersicht über den Bezug der Jokerhalbtage.

Islisberg, Juni 2024